

VEREINE UND VERSAMMLUNGEN

Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene.

Mitgliederversammlung, Berlin, 2. u. 3. Juni 1931.

Aus den Vorträgen im Goethe-Saal des Harnack-Hauses, Berlin-Dahlem.

Geh. Baurat Dr.-Ing. e. h. Soldan, Leiter der Landesanstalt für Gewässerkunde: „Die Wasserwirtschaft und die Aufgaben der Wasser- und Bodenhygiene.“ — Prof. Dr. Behr, Landesgeologe der Geologischen Landesanstalt in Berlin: „Die Bedeutung der Geologie für die Erschließung unserer unterirdischen Wasserschätze.“

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Mittwoche,
für „Chem. Fabrik“ Sonnabends.)

Geh. Rat Prof. Dr. phil., Dr.-Ing. e. h., Dr. agr. h. c. Nicodem Caro feiert am 26. Mai seinen 60. Geburtstag. Wir freuen uns, aus diesem Anlaß die Aufsatzerie dieses Heftes veröffentlichen zu können, die uns Freunde und Mitarbeiter von Geh. Rat Caro zur Verfügung gestellt haben.

Prof. Dr. P. Rona, Leiter der chemischen Abteilung am Pathologischen Institut der Universität Berlin, feierte am 13. Mai seinen 60. Geburtstag.

Ernannt wurden: Vom Aufsichtsrat der I. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a. M., zum o. Vorstandsmitglied Prof. Dr. H. Hörlin, Leiter der wissenschaftlichen Laboratorien des Werkes Elberfeld, zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern Dir. W. R. Mann, Köln, Leiter der Pharmazeutischen Verkaufsgemeinschaft Leverkusen, und Prof. Dr. Lautenschläger, Leiter der Pharmazeutisch-wissenschaftlichen Laboratorien des Werkes Höchst.

Dr. R. Lorenz und Dr. W. Gierisch, Priv.-Dozenten für Chemie in der Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt der Technischen Hochschule Dresden, zu nichtplanmäßigen a. o. Proff. dieser Abteilung.

Dr. K. Hinsberg habilitierte sich in der medizinischen Fakultät der Universität Köln für klinische Chemie.

Gestorben ist: Bergassessor W. Reichelt, Leiter des Braunkohlenwerkes Pfännerhall der Mansfeld A.-G., am 29. März im Alter von 40 Jahren.

Ausland. Prof. Dr. O. Lutz, Direktor des Laboratoriums für Landwirte und Mediziner an der Universität Riga, ehemals langjähriger Mitarbeiter von Exzellenz Prof. Dr. P. Walden, feierte am 22. April seinen 60. Geburtstag.

Gestorben: Dr. K. Chodounsky, emerit. Ordinarius der Pharmakologie und Pharmakognosie in der medizinischen Fakultät der Karls-Universität Prag, am 12. Mai im Alter von 88 Jahren. — Prof. A. A. Michelson, Träger des Nobelpreises für Physik vom Jahre 1907, im Alter von 79 Jahren in Chicago.

NEUE BUCHER

(Zu beziehen, soweit im Buchhandel erschienen, durch Verlag Chemie, G. m. b. H., Berlin W 10, Corneliusstr. 3.)

Blücher-Lange, Auskunftsbuch für die chemische Industrie. 14., völlig umgearbeitete Auflage, besorgt von Dr. phil. O. Lange. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1931. VI, 862 Seiten. Preis RM. 50.—.

Das Blücher-Lange'sche Auskunftsbuch, diesen „Kleinen Brockhaus der chemischen Technik“ empfehlend in Erinnerung bringen zu wollen, dürfte sich an dieser Stelle wohl erübrigen. Die neu vorliegende 14. Auflage bietet aber trotzdem vielfach willkommene Veranlassung, näher auf den Inhalt einzugehen.

Ein Vergleich mit der vorhergehenden 13. (Inflations-) Auflage zeigt, daß hier ganze Arbeit geleistet worden ist. Man mag aufschlagen was man will, sei es ein Kapitel der reinen, physikalischen oder technischen Chemie, der Metallurgie, Apparatechnik, des ganzen Bereiches, den heute die „angewandte Chemie“ bis in die letzten Ausläufer umfaßt: kürzer kann manche Definition nicht gefaßt, mit weniger Worten

kann vieles überhaupt nicht gesagt werden. Selten vermißt man Angaben aus der neuesten Literatur, Hinweise auf Nachbargebiete; fallweise finden sich statistische und wirtschaftliche Angaben. Richtig eingearbeitet sind die Nennung zahlreicher Bezugsquellen und ein erschöpfendes Register, das in vortrefflicher Weise dem Suchenden die richtigen Wege zeigt.

Daß es trotzdem möglich war, den Umfang des Werkes auf 862 Seiten zusammenzudrängen (gegen 1400 Seiten der 13. Auflage), ist eine Arbeitsleistung, die nicht hoch genug geschätzt werden kann. Dem Herausgeber kommen dabei seine langjährigen Erfahrungen in derartig zusammenfassenden Arbeiten sehr zunutze.

Zur Kritik muß aber noch eins betont werden: Eine solche Enzyklopädie der technischen Chemie kann nur „Auskunft“ geben. Man darf nicht verlangen, daß, wer mit vielem manchem etwas bringt, allen alles darbieten soll. Vor allem bedenke der Spezialist, daß er nicht erwarten darf, sein Sondergebiet als Monographie vorzufinden. Es wird ihm sogar nicht schwerfallen, dem Herausgeber Versäumnisse und auch Irrtümer nachzuweisen. Da möge er richtigstellen und Anregungen geben, wie er solche selbst auf den ihm ferner liegenden Gebieten vorfindet.

Für die nächste Auflage selbst schlägt Referent folgendes vor: Kürzung verschiedener seiner Ansicht nach zu weitgefaßter Abschnitte (z. B. Metallurgie, Farbstoffe, Glas, Photographie usw.), wobei noch in Erwägung gezogen werden sollte, ob man dem Charakter des „Auskunftsbooks“ entsprechend, nicht auch die Herstellungsverfahren verschiedener Stoffe ebenfalls wesentlich kürzen könnte. Sehr erwünscht wären dagegen mehr wirtschaftliche und statistische Angaben, mehr und übersichtlicher angeordnete Bezugsquellen und weiterer Ausbau der Registerbemerkungen.

Alles in allem, Langes Bearbeitung des Auskunftsbooks bringt dem Benutzer einen wertvollen Erinnerungsbehelf, ein Nachschlagewerk im Telegrammstil; nicht nur dem Chemiker, sondern jedem, der irgendwie mit der chemischen Technik zu tun hat, vornehmlich dem Ingenieur, dem Apotheker und Drogisten und sicher auch dem Kaufmann, Juristen, sowie vielen Behörden und Ämtern wird das Buch ein verlässlicher Ratgeber sein, wenn es gilt zu fragen, eine Antwort zu überprüfen oder Meinungen abzuwägen. Bräuer. [BB. 6.]

Die natürlichen und künstlichen Asphalte, ihre Gewinnung, Verwendung, Zusammensetzung und Untersuchung. Von Prof. Dr. J. Marcusson, unter Mitwirkung von Prof. H. Burchart und Prof. P. Wilke. Zweite, verbesserte Auflage mit 31 Figuren und 51 Tabellen. 253 Seiten. Verlag Wilhelm Engelmann, Leipzig 1931. Preis geb. RM. 19.—.

Das klar disponierte Werk erscheint nach einem Dezennium in zweiter Auflage, deren größere Reichhaltigkeit schon aus dem erheblichen Anwachsen des sorgfältig bearbeiteten Registers hervorgeht. Der die Untersuchung behandelnde Teil ist durch eine Anzahl wertvoller Verfahren, die meist vom Verfasser selbst herühren, vervollständigt worden. Als neues Kapitel wurden die Kaltasphalte aufgenommen. — Die wichtigen kolloidchemischen Arbeiten, die in den letzten Jahren auf dem Asphaltgebiete manche Aufklärung gebracht haben, werden leider vermisst. Eine etwas ausführlichere Behandlung hätten vielleicht die aus Erdölrückständen durch Luftblasen hergestellten Asphalte verdient, zumal da solche Verfahren in der Praxis in großem Ausmaße Anwendung finden. Das Buch bietet eine vortreffliche Übersicht über das im Zeitalter des Automobilstraßenbaus zu so hoher wirtschaftlicher und technischer Bedeutung gelangte Gebiet. Die Ausstattung ist vorzüglich. Naphtali. [BB. 367.]

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

Bernhard Wagner †

Am 16. April verstarb in Sondershausen Hofrat Dr. B. Wagner, der als Nahrungsmittelchemiker in weiten Kreisen bekannt geworden ist. Er war am 26. Mai 1860 in Rügendorf (Oberfranken) geboren und machte zuerst die Apothekerlaufbahn durch. Das Staatsexamen legte er 1885 in Braunschweig ab und verheiratete sich drei Jahre später mit Ida Kellner. Im gleichen Jahre erwarb er in Sonders-

hausen die Hofapotheke. Sein reger Schaffungsgeist ließ ihn schon damals auf wissenschaftlichem Gebiete tätig sein. 1902 legte er in Erlangen das Staatsexamen als Nahrungsmittelchemiker ab und promovierte ein Jahr später in Jena mit einer Dissertation „Quantitative Bestimmungen wäßriger Lösungen mit dem Pulfrichschen Eintauchrefraktometer“. Er hat sich auf diesem Gebiete große Verdienste erworben. Die Bestimmungen mit dem Eintauchrefraktometer baute er mehr und mehr aus. Seine Arbeiten über diesen so beliebten Hilfsapparat sind noch glücklicherweise von ihm selbst zusammenfassend bearbeitet worden. In dem klassischen Tabellenwerk „Tabellen zum Eintauchrefraktometer nebst Umrechnungstabellen für Temperaturen von 10 bis 30° C“, dessen erste Auflage 1928 erschienen ist, hat er seine Erfahrungen zusammengefaßt. Trotzdem diese Auflage 3000 Exemplare umfaßte, war schon zwei Jahre später eine zweite Auflage notwendig; diese befindet sich zur Zeit noch im Druck. Am 4. April 1900 wurde B. Wagner zum Medizinalassessor ernannt. Er hatte inzwischen ein Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Sondershausen gegründet, und im Jahre 1903 wurde er von der Regierung in Sondershausen mit der Nahrungsmittelkontrolle betraut. Am 7. August 1908 wurde Dr. Wagner zum Hofrat ernannt. Als sich an der Wipper und Unstrut die Kaliindustrie entwickelte, und durch eine zwischenstaatliche Kommission die Abwasserleitung überwacht wurde, betraute diese Kommission Hofrat Wagner mit der Kontrolltätigkeit. Seine Flusswasser-Überwachungsstelle in Sondershausen hat sich auf diesem damals noch neuen Gebiete große Verdienste erworben, ja, Hofrat Wagner darf als einer der Bahnbrecher auf diesem Gebiete angesehen werden. Als im Jahre 1926 durch zahlreiche Stilllegungen von Kaliwerken die Flusswasser-Überwachungsstelle aufgelöst wurde, trat ihr Gründer und Leiter in den Ruhestand. Die wenigen Jahre, die ihm von da bis zu seinem Tode geblieben sind, widmete er, seinem rastlosen Fleiße folgend, wissenschaftlichen Studien, die in mehreren wertvollen Veröffentlichungen ihren Niederschlag fanden. Seine Freunde und Kollegen werden dem Verstorbenen ein dauerndes, ehrenvolles Andenken bewahren. Dr. Jos. Schnitzler, Berlin.

Anerkennung des Allgemeinen deutschen Gebührenverzeichnisses für Chemiker.

A. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat in einer Beschwerdesache eines industriell tätigen Sachverständigen, dessen Berechnung auf Grund des Allgemeinen deutschen Gebührenverzeichnisses für Chemiker erfolgt, vom Landesgericht aber auf weniger als die Hälfte herabgesetzt worden war, diese Berechnung im wesentlichen anerkannt.

Die IV. Zivilkammer des Landgerichts hatte in ihrem ablehnenden Bescheid vor allem sich darauf gestützt, daß der betreffende Chemiker Angestellter einer Firma sei und daher nur Vergütung nach § 3 GOZS. beanspruchen dürfe.

Die Entscheidung des gegen diesen Beschuß angerufenen Oberlandesgerichts spricht klar aus, daß die Üblichkeit der Sätze des Allgemeinen deutschen Gebührenverzeichnisses für Chemiker außer Frage stehe und fährt fort:

„Das Landgericht glaubt aber den § 4 a. a. O. deshalb nicht anwenden zu sollen, weil der vernommene Sachverständige kein selbständiger Chemiker, sondern als Prokurist Angestellter einer chemischen Fabrik sei. Dieser Gesichtspunkt würde von Bedeutung sein, wenn hier eine Vergütung nach § 3 a. a. O. in Frage stände, da diese nach der ausdrücklichen Vorschrift des Absatz 2 „unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse des Sachverständigen zu bemessen“ ist. Im § 4 werden aber derartige Unterschiede nicht gemacht. Soweit ein „üblicher Preis“ im Sinne des § 4 besteht, muß dem Sachverständigen dieser auf Verlangen gewährt werden. Ob der Sachverständige selbständiger Unternehmer oder bloß Angestellter ist, spielt dabei keine Rolle (vergl. auch Wegener, a. a. O., § 4 n. 30 u. n. 32). Deshalb konnte im vorliegenden Falle der Sachverständige für jede auf Vorbereitung und Ausführung seines Gutachtens gebrauchte Stunde nach dem unterm 25. September 1929 abgedruckten Gebührenverzeichnis 8,— RM. beanspruchen.“ (Aktenzeichen: Gesch. Nr. 2.

W 88/31 [L. G. 5 P. 284/30].)

86

B. Oberlandesgericht Darmstadt.

Die in der Ztschr. angew. Chem. 43, 678 [1930] abgedruckte Entscheidung des Oberlandesgerichts, I. Zivilsenat, in Darmstadt, betr. Anerkennung des Gebührenverzeichnisses, ist, wie wir einem uns von anderer Seite zugesandten Bericht entnehmen, nicht vollständig.

Wir bringen den dort weggelassenen Teil der Begründung, weil er ausdrücklich die Bestimmung von Ziffer 9 anerkennt, daß für Schiedsanalysen eine Verdoppelung der Gebühren eintritt.

Der betreffende Teil der Begründung lautet:

„Es bestehen keine Bedenken, dieses Gebührenverzeichnis auch für Hessen als üblichen Preis anzuerkennen. Hierach erscheint die Beschwerde des Sachverständigen Professor A. gegen den angefochtenen Beschuß begründet. Zu Unrecht hat das Landgericht ihm eine höhere Vergütung als 12,— RM. für die Stunde abgelehnt. Das Gebührenverzeichnis billigt für Untersuchungen und Begutachtungen 8,— RM. für jede angefangene Stunde zu. Bei Begutachtungen nicht einfacher Art oder von besonderer Sachkenntnis oder großer wirtschaftlicher Bedeutung können der Schwierigkeit der Aufgabe entsprechende Gebühren in Ansatz gebracht werden. Bei Schiedsanalysen, Obergutachten und Eilaufträgen werden die ebengenannten Sätze verdoppelt. Es kann dahingestellt bleiben, ob, wie der Sachverständige behauptet, die Parteien bestreiten, hier eine Schiedsanalyse vorliegt, da bereits nach dem Akteninhalt und dem schon vorliegenden Gutachten des Dr. W. der Sachverständige hier ein Obergutachten erstattet hat. Ist das aber der Fall, dann hat er nach Ziffer 9 der Gebührenordnung Anspruch auf Verdoppelung der ihm sonst zustehenden Sätze. Da aber der Mindestsatz für einfache Gutachten 8,— RM. die Stunde beträgt, so kommt man bei Verdoppelung dieser Gebühr allein schon auf den Betrag von 16,— RM. für die Arbeitsstunde, ohne daß man noch eine schwierige Begutachtung nach Ziffer 4 der Gebührenordnung annimmt. Die Beschwerde ist daher unbegründet.“ (Aktenzeichen: 1 W 193/30 und 1 W 324/30.)

Allgemeines deutsches Gebührenverzeichnis.

Preise für Harnuntersuchungen.

Die Kollegen in Bad Nauheim, die an Harnuntersuchungen interessiert sind, sind mit den gleichfalls an diesen Untersuchungen beteiligten anderen Berufskreisen, Apothekern, Ärzten usw. in Verhandlungen über die Preisfrage eingetreten. Es hat sich hierbei die Notwendigkeit herausgestellt, auch die anderen Badeorte mit in diese Verhandlungen einzubeziehen.

Es besteht besonderes Interesse daran, zunächst einmal die Preise kennenzulernen, wie sie in Bädern wie Kissingen, Tölz, Baden-Baden, Oeynhausen, Altheide, Karlsbad, Marienbad für Harnuntersuchungen z. Zt. berechnet werden. Wir bitten alle Kollegen, die hierüber Auskunft geben können, der unterzeichneten Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker Mitteilung zu machen.

Verein deutscher Chemiker e. V., Berlin W 35, Potsdamer Str. 103a.

HAUPTVERSAMMLUNG WIEN 26.—30. Mai 1931

Fachgruppe für organische Chemie.

Die Vorträge Prof. H. v. Euler, Stockholm, u. Geh. Rat Prof. Dr. H. Fischer, München, finden nicht, wie zuletzt angekündigt, im II. Chemischen Institut, Großer Hörsaal, statt, sondern im Kolosseum-Kino, Wien IX, Nußdorfer Str. 4.

Betr. Dampferfahrt Linz-Wien.

Der Dampfer, der für die Fahrt vorgesehen ist, ist das fahrplanmäßige Eilschiff, das aber nicht um 11 Uhr, sondern erst um 12.30 Uhr Linz verläßt und dementsprechend auch erst um 20 Uhr in Wien eintrifft.

Betr. Anzugsvorschrift:

für den Empfang in Schönbrunn: dunkler Anzug;
Oper, Empfang der Vorstände durch die Stadt: Smoking
(evtl. Frack).